

Die Verhandlungen gehen weiter

UEL hält am Geist des „Zwischenabkommens“ fest

Eigentlich hätten sie ja bereits am vergangenen Mittwoch Nägel mit Köpfen machen sollen. Doch dann wurde die Bipartite vertagt. Dass das bereits am 30. Oktober vereinbarte Treffen zwischen Regierung und Patronat doch nicht stattfinden werde, verkündete Vizepremier Jean Asselborn vergangene Woche eher beiläufig beim Pressebriefing im Anschluss an den Ministerrat. Wie es heißt, musste die Regierung das Treffen aus terminlichen Gründen verschieben. Ein neuer Termin sei den Arbeitgebervereinigungen noch nicht mitgeteilt worden, betonte UEL-Generalsekretär Pierre Bley gestern auf Nachfrage. Allerdings rechnet Bley damit, dass die Bipartite noch vor Weihnachten stattfinden wird.

Bley betont, dass das Patronat nach wie vor an dem Abkommen interessiert sei. Allerdings hätten

beide Seiten die aufgezeigten Pisten in der Zwischenzeit einer genauen Analyse unterzogen, um zu überprüfen, inwiefern sie auch technisch umsetzbar seien. Bei der nächsten Gesprächsrunde geht es laut UEL-Generalsekretär denn auch vorrangig um den Feinschliff. Am „Geist des Abkommens“ halte man aber weiter fest, so Bley.

Die LSAP macht einen Rückzieher

Während der Haushaltsdebatten im Parlament hatte es den Anschein, als ob sich die LSAP von dem Abkommen mit dem Patronat distanzieren. Berichterstatter Alex Bodry zeigte sich am Dienstag unzufrieden mit der Vereinbarung. Doch UEL-Generalsekretär Bley bleibt zuversichtlich. Bodry habe in eigenem Namen gesprochen, als er gesagt habe, er sei nicht von

dem Abkommen überzeugt. Gestern hatte Fraktionschef Lucien Lux dann aber nachgelegt und unterstrichen, die LSAP sei nicht mehr bereit, mit auf den Weg der Ausgleichsleistungen für die Arbeitgeberseite zu gehen.

Am 30. Oktober hatten sich die Regierung und die Arbeitgeber auf ein „Zwischenabkommen“ verständigt. Die Regierung, vertreten durch Premierminister Juncker sowie die Minister Frieden, Krecké, Schmit, Di Bartolomeo und Hetto-Gaasch, hatte zugesagt, dass die geplante Erhöhung des Mindestlohns um 1,9 Prozent, die zum 1. Januar ansteht, ausgeglichen werden soll. Sollte zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2011 eine Index-Tranche erfallen, sollen die Unternehmen „steuerliche Kostenkompensationen“ erhalten. (DS)